



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 16/21 2.- 8. Mai 2021

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsnachrichten und
Veranstaltungshinweise

Impressum:

Die „Hausener Woche“
ist das amtliche
Bekanntmachungsorgan
der Gemeinde
Hausen i.W.

Verantwortlich i.S.
d.P für den amtlichen
Teil: GV Hausen, BM.
Martin Bühler, für den
allgemeinen Informa-
tionsteil und Inserate:
Print + Picture UG
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim,
GF. Wolfgang Aleth
Verteilung: Wöchentlich
an alle Haushalte
Hausens, Auflage
1150. Verantwortlich
für Druck, Verteilung,
red.Bearbeitung, An-
zeigenredaktion:
Print+Picture UG
haftungsbeschränkt,
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0179 4484 301
Fax:
+49 321 2253 2321
E-Mail:
printundpicture@gmx.
de

Der Abdruck zur Ver-
öffentlichung an die
Redaktion gegebener
Beiträge im nicht
amtlichen Teil erfolgt
grundsätzlich ohne
Gewähr.

Anzeigen- und Redak-
tionsschluß: Dienstag
12 Uhr für die laufende
Woche. Verteilung
Donnerstag/Freitag
Anzeigen- und Red.-
schluß für Farbdruck,
nur begrenzt möglich:
Montag, 18 Uhr

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Regionales:

„Bundes-Notbremse“ im Landkreis Lörrach: Diese Regeln gelten ab Mittwoch

**Sieben-Tage-Inzidenz an drei Tagen in Folge über 100:
Maßnahmen greifen ab Mittwoch, 28. April, 0 Uhr**

Landkreis Lörrach. Die häufigen Gesetzesänderungen in den letzten Wochen haben verständlicherweise für einen hohen Informationsbedarf gesorgt und im Landkreis Lörrach aufgrund dernur sehr knappen Inzidenz unter dem Schwellenwert eine besonders komplexe Lage erzeugt—die Neuregelung auf Bundesebene soll aber langfristig für mehr Klarheit und Verständlichkeit sorgen. Die sogenannte Bundes-Notbremse tritt im Landkreis Lörrach nun ab Mittwoch, 28. April, 0 Uhr, in Kraft, nachdem das Robert-Koch-Institut (RKI) drei Tage in Folge einen Sieben-Tage-Inzidenzwert von über 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner festgestellt hat: Am 24. April wurde der Schwellenwert mit 100,1 nur knapp überschritten, am 25. April stieg der Wert auf 106,7 und heute lag er bereits bei 112,4. Das RKI veröffentlicht die Zahlen immer am Tag nach der entsprechenden Meldung des Landesgesundheitsamtes. Nach den Regelungen des neuen Bundesgesetzes tritt die sogenannte „Notbremse“ dann am übernächsten Tag nach der entsprechenden Feststellung des RKI in Kraft, in diesem Fall also am Mittwoch, 28. April.

Diese Regeln der Bundes-Notbremse gelten ab Mittwoch im Landkreis Lörrach:

Kontaktbeschränkungen: Treffen sind weiterhin mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Personen möglich. Allerdings hat der Bund die Altersgrenze für die von der Personenzahl ausgenommenen Kinder auf einschließlich 13 Jahre abgesenkt (vorher: einschließlich 14 Jahre).

Ausgangsbeschränkung: Diese gilt nun von 22 Uhr (vorher 21 Uhr) bis 5 Uhr. Zusätzlich ist zwischen 22 Uhr und 24 Uhr im Freien allein ausgeübte körperliche Bewegung erlaubt. Dies gilt jedoch nicht für Sportstätten. Da der Bund die bis 18. April in Baden-Württemberg geltende Ausnahme „An- und Abfahrt zur Wohnung bzw. Unterkunft des (Lebens-)Partners nicht mehr vorsieht, hat auch Baden-Württemberg diese Ausnahme aufgehoben, da Erleichterungen durch Landesrecht nicht möglich sind.

FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht: Im öffentlichen Personennah- und fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung sowie in deren Wartebereichen. Das Servicepersonal muss beim Kontakt mit den Kunden mindestens eine medizinische Maske tragen.

Bildung & Betreuung: Allgemeinbildende Schulen müssen ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 in den Wechselunterricht gehen. Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 muss in den Distanzunterricht gewechselt werden. Für die Klassenstufen 1 bis 7 wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen dürfen ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 nur noch Notbetreuung anbieten.

Einzelhandel: Bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von bis zu 150 bleiben Click&Meet-Angebote im ansonsten geschlossenen Einzelhandel möglich. Voraussetzung ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf und die Erhebung der Kontaktdaten des Kunden. Es gelten weiter die bisherigen Kundenbeschränkungen pro Verkaufsfläche – dies gilt auch für Bau- und Raiffeisenmärkte.

Dienstleistungen: Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Um Friseur- und Fußpflegedienstleistungen wahrnehmen zu können, ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, erforderlich. Zusätzlich muss der Kunde, soweit es die Dienstleistung zulässt, eine FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.

Sport: Kontaktloser Individualsport ist alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts erlaubt. Kinder bis einschließlich 13 Jahren dürfen in Gruppen von maximal fünf Kindern kontaktlosen Sport im Freien ausüben. Anleitungspersonen brauchen einen durch eine offizielle Stelle durchgeführten negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Der Betrieb

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

von Fitnessstudios ist generell untersagt. Der Bund rechnet diese nicht mehr den Sportstätten, sondern den Freizeiteinrichtungen zu.

Kultur & Freizeit: Museen, Galerien und Gedenkstätten müssen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen weiter öffnen, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden. Voraussetzung ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen. Autokinos bleiben geöffnet. Veranstaltungen im Rahmen von Todesfällen, wie Aussegnungen, Urnenbeisetzungen, dürfen nur mit maximal 30 Personen stattfinden. Hier ist keine Ausnahme für Kinder bis einschließlich 13 Jahre vorgesehen. Die Notbremse tritt an dem übernächsten Tag außer Kraft, nachdem der Sieben-Tage-Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner lag. Sonn- und Feiertage unterbrechen die Zählung nicht. Ausschlaggebend sind die Zahlen des RKI, die unter www.rki.de/inzidenzen für alle Landkreise zu finden sind. Die Inzidenzen, die die lokalen Gesundheitsämter veröffentlichen, können sich aus verschiedenen Gründen von den Inzidenzen des RKI leicht unterscheiden, beispielsweise, weil positive Testergebnisse deutscher Staatsbürger, die sich im Ausland haben testen lassen, nicht dem jeweiligen Landkreis, sondern dem Bundesland, in unserem Fall nach Stuttgart, gemeldet werden. Eine Karte mit der Schnelltest-Infrastruktur im Landkreis Lörrach ist hinterlegt unter <https://www.loerrach-landkreis.de/corona/Schnelltest>. Die Daten werden fortlaufend ergänzt. Die Landesverordnung im Detail:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-in-fos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

Eintritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 27.04.2021 15:37 Uhr

Notdienstplan vom 03.05.2021 bis 09.05.2021 für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 03.05.2021:	
Agathen-Apotheke Fahrmau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrmau)	Tel.: 07622 - 6 33 43 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 04.05.2021:	
Park-Apotheke Bad Säckingen Friedrichstr. 23, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 89 66 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 05.05.2021:	
Hebel Apotheke Stübler Hebelstr. 16 A, 79688 Hausen im Wiesental	Tel.: 07622 - 80 42 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 06.05.2021:	
Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 07.05.2021:	
Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 08.05.2021:	
Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 09.05.2021:	
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00
Mittwoch 17:00 - 19:00



Donnerstag, 06. Mai 2021

Biotonne

Kurzfristige Änderung wegen aktueller Coronalage möglich!

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung

Bläsiweg 9
79650 Schopfheim

Christine Scheller mob.: 0151 61617795
Email: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob.: 0151 61617726 Tel.: 07621 410-5463
Email: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde:

Die Sprechstunde ist mittwochs zwischen 14 und 16 Uhr nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf 110
 Feuerwehr und Rettungsdienst 112
 Krankentransport 19222
 Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180322255535
 Gas 66 90 86
 Energiedienst AG Service-Nr. 07623 92-1800
 Störungs-Nr. 07623 92-1818
 Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.
 Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung 2720
 Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)
 LG Waldshut-Tiengen 07751/881 309
 Krankenhaus Schopfheim 395-0
 Giftnotruf Freiburg 0761/270-4361
 Drogen- Jugendberatung 07621/2085
 Telefon-Seelsorge 0800/1110111
 Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche
 Begleitung schwerkranker und sterbender
 Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie
 erreichen uns unter der Tel.-Nr 07622-697596-0
 e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de
 Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprech-
 zeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die er-
 reichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de
 aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer
 07621 3528 zu erreichen

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:
 Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775
 Mittwochs von 9 bis 13 Uhr
 DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch) 07621 / 151549
 Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe 07621 / 151541
 Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0
 Kinder-Jugendtelefon
 (Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333
 Kinderschutzbund Schopfheim Büro. Mo,
 Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von
 Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter-
 und Babysittervermittlung 63929
 Polizeirevier Schopfheim 66698-0
 Psychologische Beratungsstelle 5800
 Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und
 ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325
 Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:
 Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer,
 Haagerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21
 Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Men-
 schen mit Demenz, Carola Behringer, Haagerstraße 15a,
 79539 Lörrach, 07621/9275-25
 CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks
 Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138
info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

KOMMUNAL WOHNBAU HAUSEN IM WIESENTAL

Wohnungsvermietung

Die Kommunal Wohnbau Hausen vermietet zum 01. Juni 2021
im Hause Hebelstraße 32

eine 3 - Zimmer - Wohnung.

Die Wohnung liegt im Erdgeschoss und hat eine Größe von 67 qm und verfügt über eine Gas-Zentralheizung mit Warmwasserbereitung. Zur Wohnung gehört auch ein Kellerraum und ein Schopfanteil. Ebenso ist eine Waschküche vorhanden. Die monatliche Miete (kalt) beläuft sich auf **€ 469,-** zuzüglich € 25 pauschale Nebenkosten. Hinzu kommen die Kosten für Heizung und Warmwasserbereitung (Abrechnung 70 % nach Verbrauch, 30 % nach Wohnfläche). Die monatliche Vorauszahlung hierfür beträgt € 115. Die Gesamtmiete beträgt somit **609 €**. Es ist eine Mietkaution von **1.407,00 €** zu leisten. Die Kosten für Strom, Wasser und Müllentsorgung sind direkt an die Versorgungsunternehmen zu leisten.

Bewerbungen mit Einkommensnachweis sind bis spätestens **14. Mai 2021** zu richten an

Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental
Bahnhofstraße 9
79688 Hausen im Wiesental.

Der Betriebsleiter der Kommunal Wohnbau, Herr Jost, gibt auf Anfrage weitere Auskünfte (Telefon-Nr. 07622/6873-30).

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.04.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Turn- und Festhalle, Schulstraße 9

zu 1 Bekanntgaben

- Überwachung des Verkehrs

Im Auftrag der Gemeinde Hausen führte der Gemeindevollzugsdienst der Stadt Schopfheim im März an 13 Tagen Verkehrskontrollen durch. Insgesamt wurden 117 Verstöße geahndet. Die meisten Fälle davon in der Bühlackerstraße (26), der Bergwerkstraße (24) und der Hebelstraße (17).

Bürgermeister Bühler erklärt, dass auch weiterhin regelmäßige Prüfungen stattfinden werden.

- Darlehensumschuldung- und Aufnahme

Am 13.04.2021 wurde durch die Verwaltung wegen Ablauf einer Festzinsvereinbarung zum 15.04.2021 ein Darlehen i. H. v. 373.977,72 € umgeschuldet. Das neue Darlehen wurde als Ratendarlehen auf die Gesamtlaufzeit bis 30.03.2051 bei der Deutschen Kreditbank Berlin abgeschlossen

- Generalsanierung des Gebäudes Hebelstraße 30/32

durch die Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental verschiebt sich etwas nach hinten. Dem bisherigen Planer ist wegen fehlender Kapazität eine Durchführung der Maßnahme nicht möglich. Mit anderen Planern ist man im Kontakt.

- Lärmaktionsplanung:

Die Gemeinde aktualisiert derzeit ihre Lärmaktionsplanung. Beauftragt ist das Büro Rapp Trans AG Freiburg. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Ergebnisse der Untersuchungen bis spätestens Juni vorgestellt werden können.

- Corona-Impfkampagne:

Herr Bürgermeister Bühler spricht seinen Dank aus an die Ärzte, die im Zusammenhang mit dem Corona Virus Testungen und Impfungen im Dorf durchführen und merkt an, dass dies in dieser Lage dringend notwendig sei. Er ist froh, dass nun auch Hausärzte vermehrt Personen impfen können, welche die Priorisierung erfüllen.

- Aktion „Saubere Landschaft“:

Herr Bürgermeister Bühler bedankt er sich bei Frau Gessner und allen Helfern und Helferinnen für ihr Engagement im Zusammenhang bei der Aktion „Saubere Landschaft“.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Keine

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Gemeinderat Lederer beruft sich auf einen Artikel aus der Badischen Zeitung, der die Altlasten auf dem Grundstück des neu entstehenden MPHs thematisiert und fragt nach dem Sachstand, insbesondere der Kostentragung und eventueller Ersatzansprüche gegenüber der Gemeinde.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Herr Bürgermeister Bühler verweist darauf, dass Altlasten wie Blei und Arsen, welche bereits im Mittelalter durch den früheren Bergbau entstanden sind, bekannt sind.

Das Grundstück wurde beim Erwerb und beim Verkauf beprobt. Die Altlasten seien bei den tieferen Bohrungen unerwartet aufgetaucht. Das Material musste kostenpflichtig zwischengelagert werden, kann aber wieder auf dem Grundstück eingebaut werden. Mit Schadensersatzansprüchen gegenüber der Gemeinde sei nicht zu rechnen.

Gemeinderat Vogt regt an, die Geschwindigkeitsmessanlage am Ortseingang Hausen Süd/Burichweg weiter ins Ortsinnere zu versetzen. Damit sei die Wirksamkeit besser gegeben.

zu 4 Bauvoranfrage: Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern mit Garagen, Carport, Neubau einer Gewerbeeinheit mit Einfamilienwohnhaus, Flst.Nr. 1077/2, Stockmattweg 2

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten anhand der vorgelegten Bauvoranfrage die Genehmigungsfähigkeit zur Bebauung des Grundstücks, Flst.Nr. 1077/2, Stockmattweg 2 mit zwei Einfamilienwohnhäusern, Garagen, Carport und einer Gewerbeeinheit mit Einfamilienwohnhaus klären.

Konkret werden folgende Fragen gestellt

1. Zulässigkeit der Bebauung des Grundstücks mit zwei Einfamilienwohnhäusern sowie einer Gewerbeeinheit mit zugehörigem Wohnhaus;
2. Hallenhöhe der Gewerbeeinheit von 5,00 m mit darauf gebautes Wohnhaus;
3. Bebauung der beiden Wohnhäuser mit 2 Vollgeschossen;
4. Reduzierung der im Bplan vorgegebenen Grenzabstandes von 4,00 m auf die Abstandsflächen nach LBO;
5. Zulässigkeit von Walmdächern mit einer Neigung von 22-25°;
6. Zulässigkeit von Grenzgaragen;
7. Reduzierung des Straßenabstandes von 5,00 m auf einen Abstand von 1,00 m
8. Zulässigkeit von begrünten Flachdächern auf den Garagen;

Beurteilung der Verwaltung:

Das geplante Bauvorhaben richtet sich nach den Vorschriften des Bebauungsplanes Gern-Dellen II.

Zu Frage 1: vorgeschriebene bauliche Nutzung: MI (Mischgebiet)

Die angefragte bauliche Nutzung für zwei Einfamilienhäuser und einer Gewerbeeinheit mit Wohnhaus ist zulässig.

Zu Frage 2 und 3: Festsetzung im Bebauungsplan: 1 Vollgeschoss

Wohnhäuser mit 2 Vollgeschossen und die Gewerbehalle mit aufgebautem Wohneinheit widersprechen auf dem Baugrundstück Flst.Nr. 1077/2 den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Eine Genehmigungsmöglichkeit besteht über eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Voraussetzung: städtebauliche Grundzüge der Planung sind im Geltungsbereich nicht tangiert

Die Nachbarschaft/Umgebung von Flst.Nr. 1077/2 ist von 2-geschossigen Wohngebäuden und eines 10 m hohen gewerblichen Komplexes geprägt. Nach Auffassung der Verwaltung steht eine Zulassung von 2-geschossigen Gebäuden auf dem Grundstück Flst.Nr. 1077/2 im Einklang mit der Umgebung, stört die Grundzüge der Planung Gern-Dellen II nicht und ist damit städtebaulich vertretbar.

Zu Frage 4 bis 8:

Die Abweichungen vom Bebauungsplan hinsichtlich der Überschreitung der Abstandsflächen, der Abweichung von Dachform (Walmdach statt Satteldach) können in Aussicht gestellt werden müssen aber anhand der Angaben im konkreten Bauantrag über einen Antrag auf Befreiung/Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes geprüft werden.

Ergänzende Information:

Zur Bebauung des Grundstücks Flst.Nr. 1077/2 besteht ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Hausen und fd Immobilien, Wehr zur Bebauung des Grundstücks mit 6 Wohneinheiten und Schaffung des entsprechenden Planungsrechtes durch die Gemeinde. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde am 26.05.2020 gefasst.

Mittlerweile hat sich bei den Lärmschutzuntersuchungen ergeben, dass die vom Betriebsareal der gegenüberliegenden Firma Brennet ausgehenden Lärmemissionen die Grenzwerte für die Ausweisung in Allgemeines Wohngebiet überschreiten und ein erfolgreiches Bebauungsplanänderungsverfahren aussichtslos ist.

Die fd Immobilien haben um Aufhebung des städtebaulichen Vertrages gebeten. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wäre aufzuheben.

Herr Gemeinderat Klemm befürwortet den Bau. Er merkt jedoch an, dass eine Verlagerung des Wohnbereichs in Richtung Süden sinnvoll wäre, auch unter dem Aspekt die Front des Gebäudes hierdurch aufzulockern. Herr Bürgermeister Bühler sowie die Antragssteller teilen diese Überlegung.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Der Beschlussvorschlag wird auf Wunsch des Gemeinderates und der Antragssteller ergänzt. Diese sieht vor, dass die Wohneinheit auf dem gewerblichen Teil in Richtung Süden verschoben wird. Zudem wird von Gemeinderat Hübschmann darauf hingewiesen, dass der Wortlaut: „Die Gewässerführung soll erhalten bleiben“ in „Die Gewässerführung muss erhalten bleiben“ geändert werden solle.

Beschluss:

Der Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Einfamilienwohnhäusern und einer Gewerbeeinheit mit Einfamilienhaus wird grundsätzlich zugestimmt. Die Abweichungen von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II sind im Rahmen des Hauptantrages gesondert zu beantragen. Es wird gewünscht, die Firstrichtungen der geplanten Gebäude auf dem Grundstück einheitlich auszurichten. Die Wohneinheit auf dem gewerblichen Teil soll in Richtung Süden verschoben werden. Die offene Gewässerführung muss erhalten bleiben.

einstimmig beschlossen

zu 5 Bauantrag; Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnungen mit Aufbau von vier Gauben und Anbau von Balkonen, Bergwerkstr. 48, Flst.Nr.1221/7

Gemeinderat Klemm zieht sich als leitender Architekt des Bauvorhabens aufgrund von Befangenheit in den Zuhörerbereich zurück.

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant, im Gebäude Bergwerkstr. 48 weiteren Wohnraum zu schaffen und das Dachgeschoss zu zwei Wohnungen auszubauen. Der Ausbau sieht die Veränderung des Daches mit Einbau von 4 Gauben vor. Weiterhin sollen auf der Ostseite des Gebäudes Balkone angebracht werden, wodurch die bestehenden Wohnungen im EG, OG und 2. OG eine Aufwertung erfahren. Stellplätze wurden für die zusätzlichen Wohnungen in Anlehnung an § 37 Abs. 3 Satz 2 LBO nicht hergestellt/nachgewiesen.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung/Stellungnahme:

Das Bauvorhaben liegt im nichtbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach Abs. 1 ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Auffassung der Verwaltung in Größe, Umfang und baulicher Gestaltung in die Umgebung ein und passt sich an das bestehende Ensemble an. Die Erschließung ist über die Bergwerkstraße gesichert. Das Bauvorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Die übrigen baurechtlichen Vorschriften einschließlich Brandschutz werden von der Bauaufsichtsbehörde geprüft.

Stellungnahme Stellplätze:

§ 37 Abs. 3 LBO:

„Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen sind Stellplätze oder Garagen in solcher Zahl herzustellen, dass die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder aufgenommen werden können. Satz 1 gilt nicht bei der Teilung von Wohnungen sowie bei Vorhaben zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Ausbau, Anbau, Nutzungsänderung, Aufstockung oder Änderung des Daches, wenn die Baugenehmigung oder Kenntnissgabe für das Gebäude mindestens fünf Jahre zurückliegen.“

Die Baugenehmigung des Gebäudes liegt mehr als 5 Jahre zurück.

Ein Stellplatznachweis ist daher für den geplanten Dachausbau/Nutzungsänderung zu Wohnungen nicht erforderlich.

Aufgrund des Verkehrsaufkommens im dortigen Bereich der Bergwerkstraße 48 (überörtlicher Durchgangsverkehr, Buslinie, Bushaltestelle, Kreuzungsbereich, benachbarter Gaststättenbetrieb, mangelnde Stellplatzflächen) kommt es immer wieder zu Verkehrsbehinderungen, verkehrsrechtlichen Verstößen, Verkehrsblockaden. Die Schaffung von weiterem Wohnraum ohne Ausweisung/Nachweis von Stellplatzflächen wird die Verkehrssituation weiter verschärfen.

Herr Gemeinderat Lederer fügt hinzu, dass das Bauvorhaben positiv zu bewerten sei. Es schaffe zusätzlichen Wohnraum und sei für die Bewohner durch den geplanten Anbau von Balkonen eine Bereicherung. Die Auswirkungen, die durch die Verschärfung des Verkehrs entstünden, fallen v.a. in den Aufgabenbereich des Landratsamts Lörrach.

Eine Nachverdichtung im Bestand empfindet Herr Bürgermeister Bühler als sehr begrüßenswert.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird bauplanungsrechtlich zugestimmt. Es werden Bedenken angezeigt, dass der nicht notwendige Stellplatznachweis zur Verschärfung der vorhandenen Verkehrsbehinderungen führt.

einstimmig beschlossen

zu 6 Wasserversorgung Notversorgung - Beschaffung von Rollcontainern, Zubehör, Haspel und Schläuchen

Sachverhalt:

Im Zuge der Konzeption Notversorgung für die Wasserversorgung sind ergänzende Beschaffungen wie Rollcontainer, Zubehör, Haspel, Schläuche und Gruppenzapfstellen mit Pumpe zu tätigen.

Für die Beschaffung von 6 Rollcontainern (2 x Schlauch, 3 x IBC-Tank, 1 x Hygiene Typ 1), 2 Aufsetzkästen, 3 Adapter, 1 Einzelpersonenhaspel Schlauch und 50 Druckschläuchen hat die Feuerwehr für die Wasserversorgung von verschiedenen Anbietern Angebote eingeholt. Da das Angebot für den Regiebetrieb Wasser erfolgt kann der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Die Vergabe erfolgt deshalb zum Nettoangebotspreis.

Günstigster Anbieter dieser angefragten Gerätschaften ist die Firma Bittiger GmbH, aus 77694 Kehl-Marlen zum Angebotspreis von 18.612 € (netto).

Herr Bürgermeister Bühler begründet, wie wichtig es für eine Gemeinde es sei im Falle über Möglichkeiten zur Wasserentnahme zu verfügen. Es sei klar, dass dies Investitionen bedeuten werden aber man hierdurch in Notsituationen auch schneller eine Verbindung nach Zell i. W. aufbauen könne. Die benötigten Mittel zur Finanzierung sind jedoch gegeben und eingeplant. Zudem würden die Schläuche auch anderweitig Benutzung finden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Beschaffung von Rollcontainern, Zubehör, Haspel und Schläuchen für die Wasserversorgung Notversorgung an den günstigsten Anbieter die Firma Bittiger GmbH, Eckartsweyerer Str. 10, 77694 Kehl-Marlen zum Angebotspreis von 18.612 € (netto).

einstimmig beschlossen

zu 7 Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.01.2021 - 31.03.2021

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Dem Gemeinderat liegt die Zusammenstellung der Gemeindegasse Hausen im Wiesental über eingegangene Geldspenden (Zeitraum: 01.01.2021 – 31.03.2021) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der bei der Gemeindegasse Hausen im Wiesental im Zeitraum 01.01.2021 – 31.03.2021 eingegangenen Geldzuwendungen. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt 569,31. Der Gemeinderat beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen.

einstimmig beschlossen

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

zu 8 Fragestunde für die Bürger

1. Kinderspielplatz Bergwerk:

Eine Bürgerin trägt vor, dass auf dem Kinderspielplatz vermehrt Hinterlassenschaften von Hunden aufzufinden seien. Sie fragt nach der Beschilderung eines Hundeverbots.

Herr Bürgermeister Bühler sichert zu dem Hinweis nachzugehen und gegeben Falls eine Beschilderung anzubringen.

2. Radverbindungsweg Hausen-Zell:

Ein Bürger fragt, ob es möglich wäre sich der Stadt Zell anzuschließen und den Verbindungsweg zu teilen. Möglicherweise gebe es Zuschüsse.

Herr Bürgermeister Bühler erwidert den Wunsch sowie die Überlegungen. Konkret seien noch keine finanziellen eingeplant. Zur Stadt Zell ist noch kein Kontakt erfolgt.

3. Sachstand des Verkehrskonzeptes:

Ein Zuhörer fragt nach dem Sachstand des Verkehrskonzeptes.

Das Verkehrskonzept befindet sich kurz vor der Fertigstellung. Durch die Corona-Situation verspätete es sich um zwei Monate, sodass mit der Fertigstellung im Mai zu rechnen sei.

gez. Melanie Hilf

Protokollführung

Gemeindeverwaltung:

Rathaus und Bauhof am 14. Mai 2021 geschlossen

Die Verwaltung als auch der Bauhof der Gemeinde Hausen im Wiesental bleiben am Freitag, 14. Mai 2021 geschlossen. Am Montag 17. Mai sind wir wieder für Sie da. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental

Zentrale Rathaus nicht besetzt

Aufgrund einer Fortbildung ist die Zentrale des Rathauses am Mittwoch, dem 05.05.2021 von 8:30-12:30 Uhr, nicht besetzt.

**Gemeindeverwaltung
Hausen im Wiesental**



Gemeinde Hausen im Wiesental

Unser **Kindergarten Leuchtturm** ist durch die bauliche Erweiterung zu einem neuen, schönen und lichtdurchfluteten Gebäude geworden. Moderne Gruppenräume, Bewegungsraum und verschiedene Funktionsräume stehen den Kindern der Gemeinde und dem Personal zur Verfügung. Der Garten und ein wöchentlicher Wald-Tag geben Raum für viele Bewegungs- und Naturerfahrungsmöglichkeiten.



Zu den bisherigen zwei VÖ-Gruppen (7 Stunden), einer Ganztagsgruppe (8 Stunden) und einer Krippengruppe (8 Stunden) wird ab 01.05.2021 eine weitere VÖ-Gruppe geöffnet. Deshalb suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

staatlich anerkannte Erzieher/in
oder pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (w/m/d)

in Vollzeit oder Teilzeit.

Sie schätzen:

- einen vielseitigen Arbeitsplatz mit der Möglichkeit innovativ und kreativ tätig zu sein
- die Chance bei der stetigen Weiterentwicklung unserer Konzeption und Qualitätsstandards mitzuarbeiten
- eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Team
- **einen sehr gut ausgestatteten Arbeitsplatz mit regelmäßiger fachlicher Weiterbildung**

Ihr Profil:

- Sie haben den erfolgreichen Abschluss zur staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder anerkannten pädagogischen Fachkraft
- Sie lieben die Arbeit mit Kindern und
- Sie wollen gemeinsam mit uns die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen und ergänzen

Wir bieten Ihnen die Beschäftigung in einem engagierten, offenen Team und Vertragsbedingungen auf Basis des TVöD SuE mit betrieblicher Altersvorsorge.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Stavnicuk, Einrichtungsleiter, per Email (ostavnicuk@hausen-im-wiesental.de) oder telefonisch (07622 61313) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Email oder schriftlich!

gemeinde@hausen-im-wiesental.de

Gemeinde Hausen im Wiesental, Personalamt, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental

Wir freuen uns auf SIE,

freuen **Sie** sich auf einen attraktiven Arbeitsplatz in einem sehr schön gestalteten Gebäude nach neuestem Standard!



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Wortspruch:

„Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“ (Psalm 98, 1)

Singen tut gut

Am Sonntag Kantate vor einem Jahr standen wir mit großem Abstand um die Hausener Kirche herum und haben gesungen. Es war das erste Mal, dass wir nach dem ersten Lockdown wieder zusammen kamen. Besonders die Familien der damaligen Konfirmanden waren eingeladen. Alle spürten: Singen tut gut.

Damals vor einem Jahr wurde mehr gesungen als jetzt. „Freude schöner Götterfunken“ war bald zur „Corona-Hymne“ auserkoren. Gesungen wurde auf Balkonen und ganze Dörfer entlang. Viele spürten: Singen tut gut. Singen stiftet Gemeinschaft.

Jetzt merke ich an mir selbst, wie mir das Singen schwerer fällt. Obwohl ich eigentlich sehr gerne singe. Aber es liegt nicht mehr so nah. Das Herz ist müde geworden. Obwohl ... wenn man es wieder probieren würde?

Denn nicht umsonst steht der Sonntagsname ja als Aufforderung da: Kantate - „Singt!“ „Singt doch endlich mal wieder!“ Nein, zusammen ist es momentan schwierig. Aber dann eben alleine. Unter der berühmten Dusche. Oder beim Kochen. Oder beim Gassi gehen. Oder ganz woanders.

Gott hat uns die Gabe des Singens gegeben. Und die ist von keinem Virus infiziert. Gottes Gaben sollen wir nutzen! Gott hat sich etwas Segensreiches dabei gedacht. Singen verbindet Sprache und Gefühl. Singen vertieft und verstärkt das, was in einem ist. Aber Singen bewirkt auch Wunder – durch den Gott, der Wunder tut. Probieren Sie es aus: Wenn man sich völlig gleichgültig fühlt, trist, zäh und lustlos, und dann einfach mal anfängt zu singen ... Man kann es kaum beschreiben. Es entsteht etwas. Etwas Neues. Singen hebt die Seele und nimmt uns die lastende Schwere. Und übrigens: In der Bibel steht nichts von „richtig singen“ oder „nach Noten singen“ oder sonst irgend eine Einschränkung. Die gibt es nicht. Nur einfach die Ermutigung. Der kleine Anstupser: Kantate – Singt doch mal wieder!

Ihre Pfarrerin Ulrike Krumm

Gottesdienste – Zeit für Begegnung

Wir feiern unsere Gottesdienste als kurze Impulse, bei schönem Wetter draußen, sonst in der Kirche.

Stühle werden draußen bereitgestellt, nach wie vor gilt das Hygiene-Konzept: Abstand halten und Maske tragen. Singen ist mit Maske im Freien erlaubt, in der Kirche leider noch nicht.

Sonntag, 02. Mai, 10:00 Uhr vor oder in der evang. Kirche in Hausen i. W.
mit Prädikant Klaus Opitz

Sonntag, 09. Mai, 10:00 Uhr vor oder in der evang. Kirche in Hausen i. W.
mit Prädikant Thomas Schell

Donnerstag, 13. Mai, 10:00 Uhr Gottesdienst im Eckwald / Raitbach
mit Pfarrerin Ulrike Krumm
Bitte unbedingt eigene Stühle (Campingstühle o.ä.) mitbringen!
Der Gottesdienst wird bei jedem Wetter draußen gefeiert!

Sonntag, 16. Mai, 10:00 Uhr vor oder in der evang. Kirche in Hausen i. W.
mit Prädikantin Dorothea Schaupp

Audio-Gottesdienste:

Weiterhin können Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.eki-hausen.de oder direkt unter www.eki-fahmau-gersbach.de/audio einen von Pfarrerin Ulrike Krumm gestalteten „Audio-Gottesdienst“ mitfeiern. Der Gottesdienst kann jederzeit gehört werden und bleibt die Folgewoche über auf der Homepage eingestellt.

Auch unter www.ekiba.de/kirchebegleitet finden Sie Gottesdienste und Andachten sowie weitere schöne und hilfreiche Impulse für Menschen aller Altersgruppen.

Kirche offen zum Gebet:

Weiterhin ist die Evangelische Kirche in Hausen zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet!
Auch unser Glockenläuten abends um 19.30 Uhr ist eine Einladung zum Gebet für alle, die von der Pandemie und ihren Auswirkungen besonders betroffen sind.

Gruppen und Angebote**Montag, 15-18 Uhr**

Einzelgespräche für seelisch belastete Menschen und ihre Angehörige
mit Herrn Berthold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: berthold.bausch@freenet.de

Die persönlichen Beratungsgespräche finden im Ev. Gemeindehaus von 15 bis 18 Uhr unter Einhaltung der Coronaregeln statt. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch an!

Alle anderen Angebote sind situationsbedingt momentan leider ausgesetzt.

Pfarrsekretariat-Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag 9:30 bis 11:30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 25 48 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de
Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar per

**Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach****Sonntag, 02.05.2021 5. Sonntag der Osterzeit**

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Montag, 03.05.2021 Hl. Philippus und hl. Jakobus

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 04.05.2021 Hl. Florian und hll. Märtyrer von Lorch

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 05.05.2021 Hl. Godehard

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 06.05.2021 Donnerstag der 5. Osterwoche

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 07.05.2021 Freitag der 5. Osterwoche

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 09.05.2021 6. Sonntag der Osterzeit

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Beauftragung des
Gemeindeteams St. Josef / Pfarrer Latzel

Für die Mitfeier der Gottesdienste in unseren Kirchen müssen alle Mitfeierenden den vorgeschriebenen Mindestabstand wahren, ihre Kontaktdaten angeben und während des Gottesdienstes einen medizinischen Nasen-Mund-Schutz/ FFP2-Masken tragen. Mit Erkältungssymptomen können sie nicht am Gottesdienst teilnehmen. Sofern die 7-Tages Inzidenzzahl vor Ort 150 überschreitet, werden wir unsere öffentlichen Gottesdienste wieder aussetzen und zum Streaming unserer sonntäglichen Gottesdienste zurückkehren. Wir danken für Ihr Verständnis.

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

www.kath-mittleres-wiesental.de

Aus der Gemeinde

Recherchiert und aufbereitet werden die Folgen zu diesem Thema vom Hausener Heimatforscher und Philatelisten Elmar Vogt, lesen Sie heute Folge 38

Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (38)

Das Hebel-Denkmal in Basel

«Es gibt kaum einen anderen Dichter in alemannischen Landen, wenn nicht sogar im ganzen deutschen Sprachgebiet, dessen so häufig gedacht wird, auf den so zahlreiche Erinnerungsmale und -stätten hinweisen und dessen Andenken so viele Gremien und Vereinigungen unermüdlich pflegen, als Johann Peter Hebel.» Mit dieser Feststellung beginnt der Baseldeutsch-Kenner und Historiker Dr. phil. Rudolf Suter seinen Beitrag «Basel und die Erinnerung an Johann Peter Hebel» im Taschenbuch «Johann Peter Hebel/Wesen – Werk – Wirkung».

Auch in Basel gab und gibt es Hebefreunde und auch hier wurde und wird das Andenken an den

Dichter unserer Stadthymne («Basel an mim Rhi») hochgehalten. Heute ist dazu allerdings mehr Anstrengung nötig als in jenen Zeiten, da noch Beispiele seiner alemannischen Gedichte und Kalendergeschichten in den Lesebüchern anzutreffen waren. Es gibt seit 1871 eine Hebelstraße, seit 1897 einen Hebelplatz und seit etwa einem halben Jahrhundert hinter dem Bernoullianum die Hebelschanze. Wer am Haus Totentanz Nr. 2 vorbeikommt, dem sagt seit 1928 eine bronzene Gedenktafel, dass Hebel hier geboren ist.

Aber auf ein «richtiges» Denkmal musste der Dichter in seiner Geburtsstadt lange warten.

Vergeblich hatte 1862 der Germanist Professor Wilhelm Wackernagel, der ein «Dichterkränzchen» unter Hebels Einfluss betreute, in der Kunstkommission angeregt, man möge aus den Mitteln der Samuel Birmann-Stiftung durch einen schweizerischen Künstler eine Büste ausführen und auf dem Petersplatz aufstellen lassen.

Als Schöpfer des Denkmals wurde der damals in Paris tätige Bildhauer Max Leu (1862 – 1899) beauftragt, der sich als Bildhauer des Bubenbergs-Denkmal in Bern bewährt hatte und soeben aus dem Wettbewerb für ein damals geplantes Wettstein-Denkmal auf dem Basler Marktplatz als Sieger hervorgegangen war. Am 3. Mai 1899, eine Woche vor Hebels

139. Geburtstag, stand das Denkmal vor der Peterskirche zur Enthüllung bereit. Text: Dr. Beat Trachsler/Bildvorlage: Ansichtskarte mit dem Denkmal, von Basel nach Badenweiler, gestempelt: 21. Januar 1901.(elv)



Vereine berichten

Hebel - Kränzle

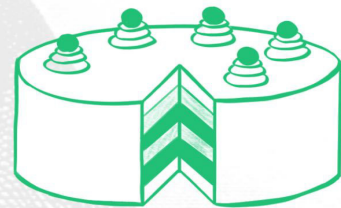
Sie bestellen - wir liefern



Für eine kleine kulinarische Freude wollen wir am Sonntag, den 09. Mai 2021 sorgen und Sie auf das kommende Hebelfest einstimmen. Da wir alle leider auch dieses Jahr alleine Zuhause feiern müssen, haben wir ein kleines Lieferangebot für Sie zusammengestellt und freuen uns auf Ihre Bestellung!

Unser Kuchen- und Tortenangebot: Preise pro Stück

1. Schwarzwälder Kirschtorte	2,50€	(auch ganze Kuchen auf Anfrage)
2. Erdbeerkuchen	2,00€	
3. Käse-Sahne-Torte	2,50€	
4. Windbeutelorte	2,50€	
5. Russischer Zupfkuchen	2,00€	
6. Eierlikörtorte	2,00€	
7. Nussschnecke	2,00€	
8. Donauwelle	2,00€	
7. Muffintüte für Kinder	1,50€	



Für alle, die es lieber deftig mögen:

Bestellen Sie sich ein kleines Vesper „Hebelmähli“ und genießen Sie es am Sonntag oder am Hebelfest.

- | | |
|--|--------------|
| 1. Hebelmähli „guede Tropfe“ | Preis: 6,50€ |
| 2 Hebelwürste, Senf, 1 kleines Buureweckle, 1 kl. Flasche Wein | |
| 2. Hebelmähli „Hopfe“ | Preis: 5,50€ |
| 2 Hebelwürste, Senf, 1 kleines Buureweckle, 1 Flasche Pils | |
| 3. Hebelmähli „für die Chleine“ | Preis: 4,00€ |
| 1 Hebelwurst, Ketchup, 1 kleines Buureweckle, 1 Flasche Fanta | |

Bestellt werden kann bis **Donnerstag, den 06. Mai 2021.**

☎ Telefon/WhatsApp: 0162/9275228 oder Telefon: 07622/6679594

Email: vorstand@hebelmusik.de 07622/6849074

🕒 Lieferzeiten: Sonntag, 09. Mai 2021 zwischen 11 Uhr und 13 Uhr im Liefergebiet Hausen und Raitbach.

Danke für Ihre Unterstützung! Ihre Hebelmusik

Vereine berichten

Aktion „Saubere Landschaft“

Vielen herzlichen Dank an alle kleinen und großen Beteiligten der Aktion „Saubere Landschaft“. Es haben 16 Gruppen mitgeholfen und dabei insgesamt 390 kg Müll gesammelt. Euer Einsatz hat sich wirklich gelohnt.

Britta Gessner

Der TC Hausen startet mit einer Tennisoffensive in das Tennisjahr 2021

Der TC Hausen bietet Interessierten in diesem Jahr im Rahmen seiner Tennisoffensive die Chance auf ein kostenloses Probetraining mit einem erfahrenen Coach. Tennisschläger und Bälle werden vom TC Hausen gestellt. „Ob Ihr bereits Vorerfahrung habt oder blutiger Anfänger seid, spielt ebenso wie euer Alter überhaupt keine Rolle“, so Tennistrainer Patrick Hager.

Interessierte können sich bei Tennistrainer Patrick Hager unter pathager@gmx.de / 01736512325 melden. Die Probetrainings werden im Mai angeboten und finden in Abhängigkeit der geltenden Vorschriften entweder als Einzeltraining oder als Gruppentraining statt.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Schnuppermitgliedschaft im Verein. Für alle Schnuppermitglieder plant der TC Hausen Aktionen, wie beispielsweise gemeinsames offenes Spiel, Turniere und Weiteres.

Schwarzwaldverein

Liebe Wanderfreundinnen/-freunde,



das am 13.05.21 geplante ‚Spargelessen im Markgräflerland‘ kann leider nicht durchgeführt werden. Aufgrund der Pandemie hat die entsprechende Lokalität den ganzen Mai über geschlossen.

Trotz allem werden wir versuchen, einen Termin im Juni wahr zu nehmen. Sollte dies möglich sein, werden wir diesen Termin kurzfristig bekannt geben.

Ulrich Wagner
(1. Vorsitzender)

Start der Schopfheimer Marktmusiken digital

Da die Inzidenzlage zur Zeit keine Konzerte erlaubt, beginnt die diesjährige Marktmusik-Saison in Schopfheim digital. Das Eröffnungskonzert ist ab Samstag, dem 8. Mai auf dem YouTube-Kanal „Kirchenmusik in Schopfheim“ sowie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.eki-schopfheim.de zu finden. Christoph Bogon spielt an beiden Orgeln der Stadtkirche Schopfheim festliche Orgelmusik, u.a. von Buxtehude, Bach und dem französischen Romantiker Théodore Dubois. Die Fortführung der Reihe soll bei entsprechender Inzidenz- und Verordnungslage auch wieder live stattfinden, wegen des Platzangebotes unter AHA-Regeln dieses Jahr jedoch in der Stadtkirche Schopfheim und nicht in der Alten Kirche St. Michael.

Zu guter Letzt

Der leere Kalender und das achtfache „ohne“

Heute möchte ich weiter über die gegenwärtige Zeit nachdenken, aber bitte nicht ganz ernst nehmen: Während meiner Ausbildung habe ich Soziologie, Philosophie, Pädagogik, Germanistik, Musik, Sport, Kunst, Geschichte, Geographie, Theologie, Physik, Biologie und Mathematik studiert und alle diese Fächer während meiner 43-jährigen Tätigkeit als Lehrer auch unterrichtet. Ein **Angeber ohne Bescheidenheit** würde hier noch mehr **angeben**.

Durch die gegenwärtigen Einschränkungen sind wir nun seit langem gezwungen, unser gewohntes Leben umzubiegen. Meine Frau und ich kennen deshalb jetzt schon vollständig die Spazier- und Wanderwege Hausens, haben alle 21 Bänke gedrückt, uns sind an der Wiese sogar alle Enten und Blesshühner mit Vornamen bekannt, bei der Familie Biber haben wir schon eine nasskalte Wohnungsbesichtigung unternehmen dürfen. Nun ein kleines Rätsel: Wir treffen als Helsi die Bensi, Sema und Erfra, Idal und Erkl, aber auch Eddo = **Spaziergänge ohne Langeweile**.

Da wir keine Reise durchführen können, haben wir immer im gleichen Bett geschlafen, oder muss ich sagen: „Im selben Bett?“ In den schlaflosen Nächten haben wir kostenlos fertige Pläne für eine Reservierung-von-Impfterminen-ohne-Ärger-für-alle-App produziert.

Die Parkanlagen Hausens wurden übersichtlich gestaltet, deshalb emigrierten die Raben nach Nieder-Raitbach, und kein Ast kann mehr auf die vielen Besucher **fallen**. Trotzdem **befällt** mich nach über 30-jähriger Planung und Arbeit mit Schülern im Park jetzt immer eine gewisse Trauer beim Anblick der tristen Öde, **„dem Land ohne Schatten“**.

Große Teile des Schulunterrichts wurden daheim zelebriert, und manche Eltern erfuhren so, welche Leistungen die Lehrer schon immer bei der täglichen Arbeit in der Schule vollbracht haben.

Es ist eine Schule ohne Klagen. Hier gilt natürlich auch wie in unserer Familie, dass die Kinder den Verstand vom Vater geerbt haben, denn die Mutter besitzt ihren ja noch.

Die Umweltverschmutzung hat abgenommen, es fliegen fast keine Flugzeuge mehr, die Autos sind seit einiger Zeit ohnehin schon völlig abgasfrei, und die modernen Holzheizungen sowieso. Was riecht dann am Abend draußen oft so stark nach Lagerfeuer? Flaschen und sonstige Abfälle an Hütten werden auch immer sorgfältig mit nach Hause genommen, es sei denn, bei den gefeiert **Habendern** (vergleiche „Studierenden“= sie studieren jetzt im Moment) sei ein neues physikalisches Gesetz zur Wirkung gekommen, das da lautet: Die Luft in den leeren Flaschen und Verpackungen wiegt nach der Leerung so unheimlich viel, dass man dieselben unmöglich wieder nach Hause schleppen kann. (Flasche leer = Hirn leer = **Feiern ohne Verstand**)

1816 ist bekannt als **„das Jahr ohne Sommer“**, da die Asche und der Staub eines indonesischen Vulkans um die ganze Erde zog und verhinderte, dass die Sonne richtig schien.

Genauso haben wir heute **„die Zeit des leeren Kalenders ohne Termine“**. Keine Verabredung steht drin, nur die vom Arzt und TÜV. Wollten wir das nicht schon immer? Damit sind wir auch nicht zufrieden und sehnen uns wieder nach mehr Treffen, wie es früher war.

Bis es wieder einmal so wird, lasst uns noch mehr Ziele ansteuern, es gibt kostenlos interessante Burgruinen wie Bärenfels, Neuenfels, Sausenburg, Wieladingen oder Stauffen, die Wolfsgrube an der Hohen Straße, die Kanderamündung oder Beugen...= **Neues ohne Ende**

Siegfried Schmieg

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall

HANS ITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM
GOETHESTRASSE 20
TEL. 076 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

BERGER
HEIZUNG - SANITÄR

Heizung - Sanitär -
Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Domschat
Benadliche Wärme
Kachelöfen & Kamine

Wir gestalten, planen und bauen
individuell für Sie
Tel. 07622-668084
www.domschat-kachelofen.de

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

klinge

BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10
79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40

www.klingebestattungen.de

Bestattungsvorsorge: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

Pflegeservice und Demenzbetreuung



J. u. N. Riesle, Hausen i. W.

- Häusliche Altenpflege
- Häusliche Demenzbetreuung
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Wir ermöglichen Ihnen, ein Altwerden in Ihrem Zuhause!
Gerne erstellen wir Ihnen ein Individuelles Pflegeangebot.

Tel. 07622/4521 od. 0162/6855916

1100

Hausener Haushalte erreichen Sie mit Ihrer
Anzeige in der

Hausener Woche

Dachparkasse
DIE SONNE ZAHLT EIN,
TÄGLICH, MIT SICHERHEIT



PV-Anlagen vom Fachmann

Planung - fachgerechte Montage - Service

Vereinbaren Sie gleich einen
Termin mit uns

☎ 07622 - 688 379 0

Innovative Elektrotechnik



24h-Service ☎ 07622 - 688 37 999

Todtnau + Schopfheim + Basel
www.seger-elektro.com info@seger-elektro.com

autoböhler

Inspektion & Wartung
Hauptuntersuchung & AU
Motordiagnose & KFZ Elektronik
Autoglasservice
Unfallinstandsetzung
Elektronische Achsvermessung
Reifenservice mit Einlagerung
Fahrzeugaufbereitung
Lackarbeiten
Autowaschanlage

Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W.

Tel:
07622 / 68 33 11



Liebe Kunden,
sichern Sie sich in 2020
unseren Rabatt von 10 %
für Ihre Autowäsche. Sie haben
oder möchten eine Kundenkarte?
Damit können Sie Ihre
Autowäsche gerne bis 22 Uhr
abends durchführen.
Unser neuer Service:
Die gründliche Reinigung
mit Staubsauger !

www.auto-boehler-hausen.de